

Dem X. Parteitag der SED entgegen



Die Rolle des sozialistischen Staates und seines Rechts bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft

Prof. Dr. GERHARD SCHÜSSLER,

Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR

Vorsitzender des Rates für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR

Dem nachstehenden Beitrag liegen Auszüge aus dem Referat zugrunde, das der Verfasser auf der in Vorbereitung des X. Parteitages der SED veranstalteten Konferenz der Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (18. bis 20. November 1980 in Kleinmachnow) gehalten hat.

D. Red.

Der weitere Ausbau und die Festigung unserer Staats- und Rechtsordnung, die Vervollkommnung der staatlichen Leitung auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus und die breite Entfaltung der sozialistischen Demokratie sind unabdingbare Erfordernisse zur Errichtung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sowie zum Aufbau des Kommunismus. Hierin besteht eine allgemeingültige Gesetzmäßigkeit der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft.

Wie jede Etappe der sozialistischen Revolution prägt auch die gegenwärtige Etappe die sozialistische Staatlichkeit, die Gesetzmäßigkeiten ihrer Entwicklung, den Inhalt ihrer Funktionen sowie die Formen der Machtausübung. Auch die sozialistische Rechtsordnung entwickelt sich entsprechend den konkret-historischen objektiven Erfordernissen. Die gesellschaftliche Wirksamkeit von Staat und Recht, ihre aktive Rolle sowohl in bezug auf die schöpferische Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung als auch in bezug auf ihren umfassenden Schutz hängt weitgehend davon ab, wie in der gesamten Staatspolitik, in der Gestaltung und Verwirklichung des Rechts sowie in der Tätigkeit aller Staatsorgane der Dialektik der inneren und äußeren Bedingungen, unter denen die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erfolgt, Rechnung getragen wird.

Im Kern geht es darum, die Einheit von Volk, Staat und marxistisch-leninistischer Partei der Arbeiterklasse weiterhin allseitig zu stärken und unsere sozialistische Staats- und Rechtsordnung zum Wohle des Volkes weiter auszubauen und zu festigen. Hierin besteht die Verfassung der DDR bestimmende und alle ihre Grundsätze durchdringende wichtigste Wesenszug sozialistischer Staatlichkeit

Die friedensverteidigende Funktion des sozialistischen Staates

Die Bedürfnisse und Interessen des Volkes kulminieren letztlich in der Sicherung des friedlichen Lebens der Menschen, ihrer Arbeit sowie ihrer glücklichen Zukunft. Die Ausgangsfrage zur Rolle des sozialistischen Staates und des sozialistischen Rechts bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist daher das tiefgründige Erfassen seiner internationalistischen Wesenszüge, seiner friedensverteidigenden und friedenswahren Funktion. Das unverbrüchliche Bündnis mit dem Sowjetstaat, die feste Verankerung unseres Staates in der sozia-

listischen Staatengemeinschaft, die aktive Mitwirkung der DDR im RGW und ihre Zugehörigkeit zur sozialistischen Militärkoalition müssen als folgerichtige Konsequenzen der Gesetzmäßigkeiten erkannt werden, die unseren sozialökonomischen und politischen Machtverhältnissen entspringen. Die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in unserem Lande ist untrennbarer Bestandteil der Entwicklung des Weltsozialismus in der revolutionären Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus. Es gibt weder ökonomisch noch staatlich eine von der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Bruderländern isolierte Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.

Unter den Bedingungen der sich zuspitzenden Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus, der ungeheuren Ansammlung gewaltiger Massenvernichtungsmittel, der hemmungslosen Hochrüstung in den imperialistischen Ländern, der Versuche der imperialistischen Kräfte, die erreichten Ergebnisse in der Entspannung zu nichte zu machen, Kriegsherde zu schaffen und einen neuen Weltkrieg vorzubereiten, der aggressiven Einmischungspolitik der Imperialisten in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Länder sowie der massiven Anstrengung, einzelne sozialistische Länder aus der sozialistischen Gemeinschaft herauszubrechen, ist die Verteidigung des Friedens und der kollektive Schutz des Sozialismus die hauptsächlichste, die entscheidende Bedingung für die weitere Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft Die Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Staatengemeinschaft, die Erhöhung ihrer gemeinsamen politischen, ökonomischen und militärischen Kraft nimmt daher den ersten und höchsten Rang für die Entwicklung des Sozialismus in allen sozialistischen Ländern ein.

Dies bestimmt auch die überragende Rolle, die dem sozialistischen Staat in der Gegenwart in bezug auf die Sicherung der äußeren Bedingungen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR zukommt. Das Fundament und die Quellen für die erfolgreiche Verwirklichung der sich daraus ergebenden Aufgaben sind die innere politische Stabilität der sozialistischen Staatsordnung, die ständige Entwicklung eines leistungsfähigen sozialistischen Wirtschaftspotentials und die ununterbrochene Entwicklung und Festigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Volk, Staat und Partei der Arbeiterklasse.

Die internationalistischen Wesenszüge unseres sozialistischen Staates und seine friedensverteidigende Funktion, das feste Bündnis mit der Sowjetunion und den anderen Ländern der sozialistischen Gemeinschaft sowie die Konsequenz, mit der unser Staat für die Sicherung des Friedens eintritt und alle Maßnahmen zur Verteidigung des Friedens ergreift, sind Ausdruck der führenden Rolle der Arbeiterklasse und des Charakters ihrer politischen